

Graf Hohenthal-Püchau mit 24,
Bürgermeister Ritterstädt mit 21.

v. Heynig: Ich kann nicht umhin, meine aufrichtige Dankbarkeit für das mir bewiesene Zutrauen auszusprechen und zu erklären, daß ich mit angestrengtestem Fleiß demselben zu entsprechen suchen werde.

Graf Hohenthal-Püchau: Auch ich sage der hohen Kammer meinen innigsten Dank für das mir bewiesene Zutrauen.

Bürgermeister Ritterstädt: Was mich betrifft, bin ich der geehrten Kammer für die Beweise des Wohlwollens eben so dankbar wie früher; anderseits kann ich die Besorgniß nicht ganz bergen, daß es mir bisweilen kaum möglich sein werde, das Geschäft, so wie es wünschenswerth, zu fördern, namentlich dann, wenn die Berathungen über die Criminalproceßordnung einen größern Aufwand von Zeit erfordern sollten. Doch wenn ich auf die Nachsicht der hohen Kammer rechnen kann, bin ich bereit, mich dem mir zugedachten Geschäft zu unterziehen.

v. Posern: Auch ich nehme diese Wahl dankbar an.

Präsident v. Gersdorf: Es sind nun fünf Personen für die vierte Deputation zu bezeichnen. (Staatsminister v. Könneritz tritt ein.)

Bei der nun stattfindenden Wahl ergibt sich folgendes Resultat:

v. Mehlich 37,
Bürgermeister Gottschald 37,
Bürgermeister Wehner 33,
v. Schönfels 28,
v. Mostig 22,
Bürgermeister Bernhardi 10,
Bürgermeister Starke 11,
v. Polenz 3,
v. Schönberg 1 Stimme (kann jedoch nicht gelten, da eine nähere Bezeichnung fehlt),
Utz v. Schönberg 2,
v. Zedtwitz 13,
v. Wisthum 5,
Graf Hohenthal-Königsbrück 1,
v. Schönberg auf Kommerau 2 Stimmen.

Präsident v. Gersdorf: Es sind also für die vierte Deputation mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt:

v. Mehlich mit 37,
Bürgermeister Gottschald mit 37,
Bürgermeister Wehner mit 33,
v. Schönfels mit 28,
v. Mostig mit 22 Stimmen.

v. Mehlich: Ich sage der geehrten hohen Kammer für das mir abermals bewiesene Zutrauen meinen innigsten Dank. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, mich dessen würdig zu zeigen.

v. Mostig: In dankender Anerkennung der auf mich gefallenen Wahl wird mein Bestreben dahin gerichtet sein, die Leistungen der vierten Deputation, welcher ich für die Dauer dieses Landtags angehören werde, nach meinen geringen Kräften möglichst zu unterstützen.

v. Schönfels: Auch ich sage der hohen Kammer meinen innigsten Dank für das mir bewiesene Zutrauen, und werde mich bestreben, mich desselben würdig zu zeigen.

Bürgermeister Wehner: Ich schließe mich dem Danke, den die Herren ausgesprochen haben, an.

Bürgermeister Gottschald: Auch ich nehme diese Wahl dankbar an.

Präsident v. Gersdorf: Es tritt nun der Fall ein, nach §. 115 der Landtagsordnung in dem untersten Satze, wo es heißt: „Der Präsident kann in Betracht seiner Geschäfte in der Kammer und als Vorstand der dritten Deputation nicht zu einer Deputation gewählt werden. Wird dessen Stellvertreter (das ist der Punkt, auf den es hier ankommt) zu einer solchen gewählt, so ist ihm gleichzeitig ein Mitglied zu substituieren, welches auf die Zeit, wo er die Präsidialfunction zu besorgen haben würde, für ihn in die Deputation eintritt.“ Ich ersuche die geehrtesten Herren daher, eine Person bezeichnen zu wollen, welche Sie hierdurch zum Substituten des Herrn Stellvertreter v. Carlowitz ernennen.

Bei der nun stattfindenden Wahl wird v. Polenz mit 23 Stimmen zu dieser Stelle ernannt, während sich die übrigen Stimmen so vertheilen, daß

v. Zedtwitz 4,
Bürgermeister Starke 3,
v. Posern 1,
Graf Hohenthal-Königsbrück 1,
Bürgermeister Bernhardi 4,
Graf Schönburg 1,
v. Welck 1,
v. Schönberg auf Pürschenstein 1,
Graf Einsiedel 1 Stimme erhalten.

Präsident v. Gersdorf: Also wäre auch hier absolute Stimmenmehrheit erreicht, und der Herr v. Polenz mit 23 Stimmen als Substitut des Stellvertreters des Präsidenten erwählt.

v. Polenz: Ich fürchte nicht und glaube nicht, während dieses Landtags in die mir übertragene Stelle einzutreten; doch bin ich Ihnen, hochverehrte Herren, Dank für das dadurch bewiesene Vertrauen schuldig: sollte es dennoch geschehen, daß ich für unsern geehrten Stellvertreter fungiren müßte, so werde ich mich bemühen, nach Kräften diesem Vertrauen zu entsprechen.

Präsident v. Gersdorf: In §. 119 der Landtagsordnung ist im ersten Satze derselben ausgesprochen: „Zu Redaction der Landtagschriften für den Druck zum öffentlichen Gebrauche wird von beiden Kammern eine gemeinschaftliche Deputation bestellt, welche aus einem Secretair und einem gewählten Mitgliede jeder derselben besteht.“ Es würde nun, wenn es Ihnen,